

Das Hausaufgabenkonzept des Beethoven-Gymnasiums

Grundsätzlich regelt der Hausaufgabenerlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 05.05.2015 die wichtigsten Aspekte, die im Zusammenhang mit der Sinnhaftigkeit, dem zeitlichen Umfang und der Wertschätzung von Hausaufgaben festzuhalten sind. Dieser Erlass zu BASS 12-63 setzt die Empfehlungen des „Runden Tisches zu G8/G9“ um, mit deren Hilfe eine Entlastung der Schülerinnen und Schüler im G8-Betrieb erreicht werden soll. Verpflichtend gelten deshalb für alle Schulen die folgenden Vorgaben:

Hausaufgabenerlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung

4.1 Grundsätze:

Hausaufgaben sollen die individuelle Förderung unterstützen. Sie können dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden. Sie müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm führen, in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Neigungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und von diesen selbstständig ohne fremde Hilfe in den in Nummer 4.4 genannten Zeiten erledigt werden können. Sie dürfen nicht dazu dienen, Fachunterricht zu verlängern, zu ersetzen oder zu kompensieren oder Schülerinnen oder Schüler zu disziplinieren.

Die Lehrkräfte berücksichtigen beim individuellen Hausaufgabenumfang, ob die Schülerinnen und Schüler insbesondere durch Referate, Vorbereitungen auf Klassenarbeiten und Prüfungen und andere Aufgaben zusätzlich gefordert sind.

4.2 trifft auf das BG nicht zu

4.3 Hausaufgaben an Schulen ohne gebundenen Ganztag:

Schulen stellen sicher, dass Schülerinnen und Schüler an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht, an Wochenenden sowie an Feiertagen keine Hausaufgaben machen müssen.

4.4 Zeitlicher Umfang von Hausaufgaben:

Hausaufgaben sind so zu bemessen, dass sie, bezogen auf den einzelnen Tag, in folgenden Arbeitszeiten erledigt werden können:

in der Sekundarstufe I
für die Klassen 5 bis 7 in 60 Minuten,
für die Klassen 8 bis 10 in 75 Minuten.

4.5 Überprüfung, Benotung und Anerkennung von Hausaufgaben:

Hausaufgaben werden regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet. Sie werden nicht benotet, finden jedoch Anerkennung.

Soweit die Erlasslage, auf der die folgenden Ergänzungen des Beethoven-Gymnasiums basieren.

Ergänzungen des Beethoven-Gymnasiums zum Hausaufgabenerlass des Ministeriums

- Hausaufgaben ergeben sich grundsätzlich aus dem Unterricht und ergänzen ihn sinnvoll. Sie sind ausgerichtet auf die Unterstützung individueller Lernprozesse und fördern die selbstständige Auseinandersetzung mit den Unterrichtsinhalten oder frei gewählten Themen. Sie dienen vor allem dem Einüben, Wiederholen, Vertiefen und Anwenden des Gelernten.
- Damit dies möglich ist, müssen Hausaufgaben eindeutig und klar sein. Schülerinnen und Schüler führen ein Hausaufgabenheft, in dem sie die Aufgabenstellungen schriftlich festhalten (Absprachen darüber in den Klassenteamsitzungen zu Beginn des Schuljahres). Die Lehrer tragen die Hausaufgaben unter dem Datum des Tages ins Klassenbuch ein, für den sie angefertigt werden sollen. Dabei wird der mögliche Zeitumfang unter Beachtung der vorgegeben Hausaufgabenzeiten (Punkt 4.4 des Erlasses) von den Lehrern mit beachtet.
- Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer beobachten das Ausmaß der Hausaufgaben und nehmen ggfs. Rücksprache mit den Fachlehrerinnen und Fachlehrern. Wenn Eltern bemerken, dass ihr

Kind weit über die durchschnittlich bemessene Zeit hinaus Hausaufgaben erledigen muss, können sie die Bearbeitung abbrechen, müssen dies aber der Fachlehrerin/dem Fachlehrer schriftlich mitteilen.

- Von Freitag zu Montag sind Hausaufgaben möglich, wenn kein Nachmittagsunterricht erteilt wird; ansonsten gilt 4.3 des Erlasses.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen entsprechend der jeweiligen Altersstufe Ratschläge für die Durchführung der Arbeit erhalten (z.B. Erstellen eines Hausaufgaben-Wochenplans) und mit den Arbeitstechniken sowie den zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln vertraut gemacht werden.
- Die Funktion von Hausaufgaben soll mit Schülerinnen und Schülern und mit Eltern (in den Klassenpflegschaftssitzungen) besprochen werden.
- Schülerinnen und Schüler empfinden Hausaufgaben als sinnvoll, wenn sie prozessorientiert in den Unterricht eingebunden, regelmäßig überprüft und korrigiert werden oder wenn sie die nächste Stunde vorbereiten. Hausaufgaben müssen Anerkennung finden. (Siehe 4.5 des Erlasses.)
- Es empfiehlt sich, die gestellten Aufgaben nach der Leistungsfähigkeit, der Belastbarkeit und den Neigungen der Schülerinnen und Schüler zu differenzieren.
- In der Sekundarstufe I werden die meisten Fächer auch in Doppelstunden unterrichtet. Unter Berücksichtigung lernpsychologischer und -physiologischer Erkenntnisse wird besonders in den Doppelstunden die Möglichkeit genutzt, auch individuell Übungsaufgaben zu stellen. Ist für die Schülerinnen und Schüler der Zugang zu der Aufgabenstellung gesichert, kann zu Hause vertiefend geübt werden.
- Bei wiederholt fehlenden Hausaufgaben werden die Eltern frühzeitig von den Lehrerinnen und Lehrern informiert. Wie auf nicht angefertigte Hausaufgaben von den Lehrerinnen und Lehrern reagiert werden soll, wird in den Klassenteamsitzungen zu Beginn des Schuljahres besprochen und verbindlich festgelegt. Hier wird auch entschieden, wie Schülerinnen und Schüler sich in Bezug auf Hausaufgaben verhalten sollen, wenn sie gefehlt haben.